

Beschlussvorlage	5432/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Vergabe von Ingenieurleistungen für die technische Gebäudeausrüstung (TGA) bzgl. dem Neubau einer Kindertagesstätte		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Ingenieurleistung Fachplanung TGA (Leistungsphasen 1 bis 4) an das Planungsbüro HTP aus Mayen.
Die Vergabesumme für die Leistungsphasen 1 bis 4 beträgt 44.970.- € (incl. MWSt.).

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen plant den Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte südlich der Weiersbachhalle. Der Architekt wurde hier bereits beauftragt.
Die Planung soll bis Mitte April antragsreif zur Vorlage beim Landesjugendamt vorliegen.

Für die Planung der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) hat das Büro HTP Ingenieur GmbH & Co KG aus Mayen ein Angebot vorgelegt.
Vorerst werden die Leistungsphasen 1 bis 4 auf Grundlage der Kostenermittlung des Technischen Gebäudemanagements beauftragt.
Die Vertragswerte werden nach Vorlage der Kostenberechnung (Teil der Leistungsphase 3) angepasst.

Das Honorar errechnet sich nach der HOAI 2013, die Leistungsphasen 1 bis 3 mit 25/28 Punkten. Leistungsphase 4 betrifft nur die Anlagengruppen 1 und 3 mit 2/2 Punkten.
Es handelt sich um die Honorarzone II Mindestsatz, die Nebenkosten betragen 3%.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Projekt stehen für 2019 auf der Haushaltsstelle 3652900-09600000-112 Mittel in Höhe von 340.000.- € zur Verfügung. Zusätzlich besteht ein Übertrag aus 2018 in Höhe von 33.000.-€ sowie eine Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2020 in Höhe von 1.800.000.- € und für den Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.387.000,- €.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? |

Ja. Die Umsetzung eines Neubaus einer Kindertagesstätte wird die Bereitstellung dringend notwendiger Kindertagesstättenplätze sichern.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen. |

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Keine.